

1.10. Neue Finanzordnung 2021 (NFO 2021)

- 2016, 22. Juni: Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 ([16.053](#)). Mit der Vorlage sollen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer bis 2035 gesichert werden. Die beiden Steuern generieren über 60 Prozent der Bundeseinnahmen und sind somit für die Aufgabenerfüllung des Staates unerlässlich (siehe [Medienmitteilung](#)).

Auszug aus der Botschaft ([BBl 2016 6221](#)):

[...] Damit der Bund seine beiden wichtigsten Einnahmen auch über 2020 hinaus erheben kann, soll die dafür nötige Kompetenz um 15 Jahre verlängert werden. Die beiden Steuern machen zusammen über 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Sie sind deshalb von zentraler Bedeutung für den Bundeshaushalt und die damit finanzierten Aufgaben des Bundes.

In der Vernehmlassungsvorlage zur NFO 2021 hatte sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, die Befristung der DBST und MWST ganz aufzuheben. Dies hätte es dem Bund erlaubt, die beiden Steuern permanent zu erheben und die Finanzierung der Bundesaufgaben auf eine langfristig gesicherte Grundlage zu stellen. Das Vernehmlassungsergebnis zeigte jedoch, dass dieser Vorschlag voraussichtlich keine politische Mehrheit im Parlament finden würde.

Aus diesem Grund soll die Befristung der DBST und der MWST lediglich verlängert werden. Dazu ist es notwendig, Artikel 196 Ziffern 13 und 14 Absatz 1 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung (BV) zu ändern. Mit diesen Änderungen können die beiden Haupteinnahmequellen des Bundes bis zum 31. Dezember 2035 erhoben werden. [...]

- 2016, 15. Dezember: Der **Nationalrat** stimmt dem Antrag des Bundesrats über eine befristete Weiterführung der DBST und MWST bis 2035 zu.
- 2017, 30. Mai: Der **Ständerat** schliesst sich dem Nationalrat an und nimmt die Vorlage einstimmig an.
- 2017, 16. Juni: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 von den Eidgenössischen Räten angenommen.
- 2018, 9. Januar: Bundesrat Ueli Maurer legt an einer Medienkonferenz die Argumente des Bundesrats zugunsten einer Annahme der neuen Finanzordnung 2021 dar. Mit der Verfassungsänderung wird sichergestellt, dass der Bund seine beiden wichtigsten Einnahmequellen, die dBSt und die MWST, auch in Zukunft erheben kann (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2018, 4. März: Die neue Finanzordnung 2021 ([16.053](#)) wird in der **Volksabstimmung** von 84,1 % der Stimmenden sowie allen Kantonen **angenommen**.
- 2019, 13. Februar: Der **Bundesrat** beschliesst, dass der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung am 1. Januar 2021 in Kraft tritt (siehe [Medienmitteilung](#)).